

Nr. 44

Schwyz, 14. Oktober 2020

Fachmittelschulen:

Kantonale Umsetzung der Totalrevision des EDK-Anerkennungsreglements und des Rahmenlehrplans für die Fachmittelschulen; Revision des kantonalen FMS-Lehrplans und der FMS-Reglemente

1. Ausgangslage

1.1 Allgemeines

An der Plenarsitzung der EDK am 25. Oktober 2018 wurde der revidierte Rahmenlehrplan für die Fachmittelschulen (FMS) sowie das totalrevidierte Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen verabschiedet. Der revidierte Rahmenlehrplan sowie das angepasste Anerkennungsreglement lösten den bisherigen Rahmenlehrplan aus dem Jahr 2004 sowie das Anerkennungsreglement aus dem Jahr 2003 ab und traten am 1. August 2019 in Kraft. Die Kantone erhielten damit den Auftrag, diese Änderungen in der kantonalen Gesetzgebung über die FMS nachzuvollziehen. Mit ERB Nr. 13 vom 1. Februar 2019 wurde das Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH) beauftragt, bis im Herbst 2020 eine Änderungsvorlage für den Lehrplan und die einschlägigen Ausbildungsreglemente der FMS-Lehrgänge, welche am Theresianum Ingenbohl und an der Kantonsschule Kollegium Schwyz geführt werden, zu erarbeiten und dem Erziehungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten. So soll sichergestellt werden, dass die FMS-Lehrgänge im Kanton Schwyz weiterhin den revidierten übergeordneten Rechtsgrundlagen entsprechen und von der EDK-Anerkennungskommission anerkannt werden.

In der dazu gebildeten Arbeitsgruppe unter der Leitung des Vorstehers des AMH nahmen die Abteilungsleitenden FMS des Theresianums Ingenbohl und der Kantonsschule Ausser-schwyz (KSA) Einsitz. Für die Erarbeitung der Lehrpläne – gestützt auf den revidierten Rahmenlehrplan – wurden auch die Lehrpersonen in den FMS-Abteilungen der beiden Schulen einbezogen.

1.2 Änderungsbedarf

Bei der Revision des Anerkennungsreglements (AR) und des Rahmenlehrplans (RLP) der FMS geht es nicht um grundlegende Änderungen, so bleiben etwa die allgemeinen Ausbildungsziele, die Dauer und Ausbildungsabschlüsse oder der Katalog der möglichen Berufsfelder weitgehend unverändert erhalten. Es geht vielmehr um gewisse Justierungen und eine Weiterentwicklung von Bewährtem. Das Reglement erfuhr in erster Linie eine formale Bearbeitung. Der RLP seinerseits wurde – unter Beibehaltung des heutigen Fächerkanons – konsequent an Kompetenzen ausgerichtet und damit an eine neuere Generation von Lehrplänen herangeführt. Im Vergleich zu seinem Vorgänger ist der neue RLP konkreter geworden, das Curriculum wurde präzisiert.

Die FMS im Kanton Schwyz entstand ab 2002 am Theresianum Ingenbohl und wurde kontinuierlich weiterentwickelt; heute werden die Berufsfelder Pädagogik, Gesundheit und Soziale Arbeit geführt. Bei allen drei Ausbildungsgängen kann nach dem FMS-Abschluss auch die Fachmaturität absolviert werden. Ab 2014 wurde die FMS an der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) im Berufsfeld Pädagogik aufgebaut. Beide Schulen führen bisher einen eigenen Lehrplan, welcher sich zwar abstützt auf den übergeordneten Rahmenlehrplan, aber dennoch unterschiedlich ausgestaltet ist.

Obwohl das bisherige FMS-Angebot im Kanton Schwyz bereits heute in vielen Punkten den im revidierten RLP und im AR festgelegten Grundlagen entspricht, wurde die Gelegenheit einer kritischen Betrachtung und Standortbestimmung wahrgenommen, um bei dieser Gelegenheit notwendige Optimierungen einbringen zu können. In diesem Sinne konnte neben den geforderten Neuerungen überdies die Gestaltung des FMP-Lehrganges verbessert und einige von den Schulen angeregte Änderungsbegehren umgesetzt werden.

Das bisherige Konzept der FMS im Kanton Schwyz hat sich im Grundsatz bewährt. Deshalb mussten für den neuen Lehrplan keine radikalen Änderungen vorgenommen werden; es geht vielmehr um Anpassungen und Optimierungen. Die verordnete Revision wurde aber zum Anlass genommen, die beiden bisherigen *schulspezifischen* Lehrpläne zusammenzuführen und einen *einheitlichen* Lehrplan (LP) zu konzipieren, welcher künftig im Berufsfeld Pädagogik, welches an beiden FMS-Schulen geführt wird, in gleicher Weise Gültigkeit hat.

Dem Fachbereich Informatik wurde in diesem Zusammenhang besondere Beachtung geschenkt, dies insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung der FMS-SuS auf das Studium an der Pädagogischen Hochschule. Der LP für das Fach Informatik wurde deshalb in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) bzw. der Fachrichtung Informatik unter der Leitung von Prof. Dr. Beat Döbeli Honegger erarbeitet.

Die Totalrevision des EDK-Rahmenlehrplans und des Anerkennungsreglements bedingen eine kantonale Anpassung der wesentlichen Grundlagen. Einerseits muss ein neuer, einheitlicher Lehrplan für die Fachmittelschulen erarbeitet (vgl. Kapitel 2) und andererseits müssen die drei kantonalen FMS-Reglemente (Aufnahme, Promotion, Abschlussprüfung) geändert beziehungsweise den revidierten Grundlagen angepasst werden (vgl. Kapitel 3).

2. FMS-Lehrplan

Der Lehrplan wurde in mehreren Sitzungen auf der Ebene der Arbeitsgruppe in struktureller Hinsicht und dann auch mit direktem Einbezug der Fachlehrpersonen in inhaltlicher Hinsicht erarbeitet. Es handelt sich um ein Dokument von insgesamt 175 Seiten. Er liegt bei der ER-Sitzung auf.

2.1 Allgemeine Struktur des FMS-Lehrplans

Die allgemeine Struktur des Lehrplans lässt sich stichwortartig wie folgt beschreiben:

- einheitliche Struktur in Form eines Rasters;
 - Gliederung in:
 - a) Fachliche Kompetenzen,
 - b) überfachliche Kompetenzen und
 - c) Berufsfelder;
-

- Einteilung in fünf Lernbereiche:
 1. Sprachen;
 2. Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik;
 3. Geistes- und Sozialwissenschaften;
 4. Musische Fächer und
 5. Sport;
- Neben den fünf Lernbereichen gibt es für jedes Fach eine Definition allgemeiner Bildungsziele sowie Beiträge zu überfachlichen Kompetenzen;
- Für die im Kanton Schwyz geführten drei Berufsfelder «Pädagogik», «Gesundheit» und «Soziale Arbeit» werden spezifische Bildungsziele festgelegt;
- Stundentafeln für die drei Berufsfelder;
- Einheitlicher Raster für jeden Lernbereich beziehungsweise für jedes Fach;
- Die Fächer sind chronologisch aufgelistet vom ersten bis zum dritten Schuljahr, jeweils mit der exakten Angabe der dafür vorgesehenen Wochenlektionen;
- Fachspezifische Gliederung in Lerngebiete, fachliche Kompetenzen und Hinweise;
- Kennzeichnung interdisziplinärer Bereiche und anknüpfender Projekte bei jedem Fach.

2.2 Wesentliche Änderungen gegenüber den bisherigen Lehrplänen

Die wesentlichen Änderungen lassen sich stichwortartig wie folgt darlegen:

- gemeinsamer FMS-Lehrplan für beide FMS-Schulen im Kanton Schwyz;
- Zu den fünf Lernbereichen werden neben den allgemeinen Bildungszielen auch Beiträge zu überfachlichen Kompetenzen definiert;
- neu geschaffener Lernbereich Sport;
- neu geschaffenes Fach «Schreibatelier»;
- Die bisherigen Begriffe «Kenntnisse» bzw. «Grundkenntnisse» sowie «Grundhaltungen», «Richtziele» und «Lerninhalte» werden neu gemäss revidiertem Rahmenlehrplan durch aktuelle Begriffe wie «Lernbereich» beziehungsweise «Lerngebiete», «Bildungsziele» sowie «fachliche Kompetenzen» ersetzt.

2.3 Kommentar zum Lehrplan

Die konkrete Ausarbeitung des Lehrplans lag bei den Fachschaftsgruppen beider Schulen. Sie nahmen die gemäss EDK-Rahmenlehrplan geforderten und notwendigen Anstösse auf und berücksichtigten diese bei der inhaltlichen Gestaltung des Lehrplans in ihrem jeweiligen Fach. Das Resultat dieser Zusammenarbeit ist ein konziser FMS-Lehrplan, der die aktuelle Situation des FMS-Angebots im Kanton Schwyz aufnimmt und die Vorgaben der EDK integriert und in diesem Sinne den Rahmenlehrplan folgerichtig umsetzt.

Anhand ausgewählter Beispiele des Lehrplans (vgl. Beilagen) werden im Folgenden die darin definierten fünf Lernbereiche erläutert beziehungsweise kommentiert. Auf diese Weise können die wesentliche Elemente des Lehrplans deutlich gemacht werden.

2.3.1 Erster Lernbereich: Sprachen

Im ersten Lernbereich „Sprachen“, zu welchem die Fächer Deutsch, Schreibatelier, Französisch und Englisch zählen, wird neu das spezifische Fach „Schreibatelier“ etabliert. Anhand eines Rasters werden die Bildungsziele für dieses neu geschaffene Fach definiert und es werden darüber hinaus die Kompetenzen dargelegt, die sich Schülerinnen und Schüler (SuS) in diesem Fach erwerben sollen. Laut Lehrplan festigen und erlernen sie

den schriftlichen und sprachlichen Ausdruck, die Rechtschreibung und die gezielte Anwendung entsprechender Werkzeuge.

Im Raster des neu geschaffenen Fachs «Schreibatelier» werden unter Bildungsziele folgende Aspekte hervorgehoben:

- Das Schreibatelier erweitert und festigt die sprachlichen Kompetenzen der SuS im konkreten Verfassen von Texten und Schriften;
- Die SuS lernen verschiedene Textsorten kennen, mit denen sie auch im späteren Berufsalltag konfrontiert sein werden.

Anhand der Lerngebiete und der fachlichen Kompetenzen werden folgende Aspekte deutlich gemacht:

- Inhalte zusammenfassen und verständlich für ein breites Publikum formulieren;
- Sowohl in allgemeiner als auch in berufsbezogener Hinsicht Textsorten im Detail analysieren und Textstrukturen nachvollziehen;
- Berufsbild Pädagogik: Fachliche Kompetenzen hinsichtlich Elternbriefe, Journale, Abklärungsberichte, Einschätzungen.

Interdisziplinarität sowie Projekte sind wichtige Bestandteile des Lehrplans und zeigen Anknüpfungspunkte sowie Zusammenarbeiten mit anderen Fächern:

- Fremdsprachen: Schriftlicher Ausdruck, Fachjargon in den Fremdsprachen;
- Natur- und Humanwissenschaften: Korrekter Umgang mit Fachbegriffen etwa aus Medizin, Psychologie, Pädagogik, Soziologie.

2.3.2 Zweiter Lernbereich: *Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik*

Zum zweiten Lernbereich gehören die Fächer Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie, Physik, Humanbiologie und Ernährungslehre. Im Fach Biologie werden im Bereich Bildungsziele folgende Aspekte herausgestellt:

- Lernen im Biologieunterricht hat zum Ziel, sich der Natur, den Lebensformen und schliesslich auch dem eigenen Körper gegenüber verantwortungsbewusst zu verhalten und so Neugier, Entdeckerfreude und Respekt vor der Mitwelt und dem eigenen Körper zu entwickeln.
- Eine fragend-experimentelle Annäherung an die Natur mit ihren Lebensformen und an den menschlichen Körper sowie das Wissen um die historischen Erkenntnisse der Biologie sollen zu einem vertieften Verständnis des Lebens führen und Einsicht in die grossen Zusammenhänge der Natur und des Lebens ermöglichen.

Bezüglich Lerngebiete und Kompetenzen sind folgende Punkte relevant:

- Humanbiologie: Organsysteme wie zum Beispiel Blutkreislauf und Herz, Blut und Atmung;
- Der Biologieunterricht fördert die SuS im Verständnis und der Anwendung des biologischen Fachwissens.

Unter ‚Interdisziplinarität‘ sowie ‚Projekte‘ macht eine Zusammenarbeit mit den folgenden anderen Fächern Sinn:

- Chemie: Diffusion und Osmose, Stoffwechselprozesse in allen Themen, Erregungsleitung, Immunabwehr;
 - Informatik: Datensammlungen darstellen und Internetrecherchen zu verschiedenen Biologithemen, Anwendungen nützlicher Lehrvideos, -programme oder -animationen.
-

2.3.3 *Dritter Lernbereich: Geistes- und Sozialwissenschaften*

Zum dritten Lernbereich gehören die Fächer Geschichte, Soziologie, Geografie, Kommunikation, Medien, Psychologie/Pädagogik, Philosophie/Religion/Ethik sowie Wirtschaft und Recht. Im Fach Soziologie werden folgende Aspekte fokussiert:

- Der Soziologieunterricht vermittelt Grundlagenwissen und ist bestrebt, Themen aufzugreifen, die für die Entwicklung moderner Gesellschaften relevant sind und von denen auch junge Menschen betroffen sind.
- Der Soziologieunterricht ermöglicht es, gesellschaftliche Konflikte zu analysieren und sich mit möglichen Lösungsansätzen auseinanderzusetzen.

In diesem Sinne werden hinsichtlich Lerngebiete und fachliche Kompetenzen folgende Themen erwähnt:

- Gesellschaftliche Sozialisation;
- Die SuS sind fähig, die Begriffe «Bevölkerungsentwicklung», «Gendergeschichte», «Industrialisierung», «soziale Konflikte» und «staatliche Intervention» zu erklären.

Bei der Interdisziplinarität sowie dem Projektunterricht sieht man eine Zusammenarbeit mit folgenden Fächern:

- Psychologie: zahlreiche Anknüpfungspunkte vor allem mit der Sozialpsychologie;
- Wirtschaft und Recht: Auswirkungen der Wirtschaft auf die Gesellschaft.

Der vierte Lernbereich „Musische Fächer“, bestehend aus den Fächern „Bildnerisches Gestalten“ beziehungsweise „Technisches Gestalten“ sowie der neue fünfte Lernbereich „Sport“, bestehend aus dem Fach „Sport“, werden im Lehrplan analog anhand des vorgegeben Rasters aufgebaut (siehe Beilage).

2.4 **Studentafel**

Der Unterricht in den Fächern gemäss der oben definierten Lehrpläne findet faktisch in den einzelnen Semestern nach den definierten Studentafeln statt. Für die drei Berufsfelder „Pädagogik“, „Gesundheit“ und „Soziale Arbeit“ wurde jeweils eine spezifische Studentafel ausgearbeitet. Darin ist ersichtlich, welche Fächer welchem Lernbereich zugeordnet sind. Ausserdem wird farblich festgehalten, welche Fächer berufsfeldbezogen oder allgemeinbildend sind. Das berufsfeldbezogene oder berufsspezifische Unterrichtsangebot beinhaltet gemäss EDK-AR zur Hauptsache auf den Beruf ausgerichtete Angebote. Die Studentafel macht darüber hinaus auch Aussagen zu den Lektionen, welche für die jeweiligen Fächer vorgesehen sind und liefert eine Angabe zur Anzahl Wochenlektionen.

3. **Änderung / Anpassung der einschlägigen FMS-Reglemente**

Mit der Revision des Rahmenlehrplans sowie der Anpassung des EDK-Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen müssen auch die drei bestehenden, kantonalen FMS-Reglemente überarbeitet und angepasst werden. Es handelt sich dabei um die folgenden drei Reglemente:

- Reglement über die Aufnahme in die Fachmittelschulen vom 3. Juli 2002 (SRSZ 624.411);
 - Reglement über die Notengebung und die Promotion an den Fachmittelschulen vom 3. Juli 2002 (SRSZ 624.412);
-

- Reglement über die Abschlussprüfungen an den Fachmittelschulen vom 11. September 2008 (SRSZ 624.413).

3.1 *Reglement über die Aufnahme in die Fachmittelschulen (SRSZ 624.411)*

- **§ 2 Abs. 1 und 2: Zweck**

Gegenüber der bisherigen Regelung, wo in Spezialfällen bei ausserkantonalen SuS auf eine Prüfung verzichtet werden konnte, soll neu für alle SuS eine Prüfung massgebend sein.

- **§ 6a Abs. 1: Unredlichkeiten**

Diese Ergänzung macht auf die Konsequenzen aufmerksam, die zum Tragen kommen, wenn unerlaubte Hilfsmittel verwendet oder unredliches Verhalten nachgewiesen werden kann, nämlich dass die Prüfung als nicht bestanden gilt. Bis anhin wurde diese Regelung bei Unredlichkeit so praktiziert. Ein eindeutiger Hinweis macht deshalb Sinn.

- **§§ 12 und 12a Abs. 1, 2 und 3 (neu): Aufnahme mit bzw. ohne Vornoten**

Das Aufnahmeverfahren besteht für alle SuS, bei welchen die Vornoten aus der dritten Klasse der Sekundarschule berücksichtigt werden können, aus zwei Teilen. Nämlich aus der Abgeberbeurteilung (Vornoten) und der eigentlichen Aufnahmeprüfung. Bei SuS, welche aus einem Schulsystem übertreten, wo die Fächer für die Vornoten nicht dem Schwyzer System entsprechen (z.B. Privatschulen, Brückenangebot, ausserkantonale Schulen mit einem komplett anderen Fächersystem, Übertritt aus anderen Ländern), können die Vornoten nicht berücksichtigt werden. Bei diesen SuS ist ausschliesslich die Aufnahmeprüfung relevant. Die Bestehensbedingungen bzw. die Punkte, welche minimal erreicht werden müssen, werden für diese Fälle neu klar ausgewiesen. Da nur die Hälfte des ganzen Verfahrens absolviert werden muss, kann auch nur die Hälfte der Punkte erreicht werden. Auch dies wurde bisher so praktiziert, aber nicht explizit festgehalten. Mit der Aufgliederung dieser Bestimmung, je für die oben zwei erwähnten Fälle, wird Klarheit und Eindeutigkeit geschaffen.

Inkraftsetzung / Übergangsbestimmung

Das geänderte Reglement tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und findet erstmals Anwendung für die Aufnahme der SuS, die im Schuljahr 2021/2022 in eine FMS eintreten wollen.

3.2 *Reglement über die Notengebung und die Promotion an den Fachmittelschulen (SRSZ 624.412)*

- **§ 3a Abs. 1 (neu): Berufsfelder**

Die bisher nicht erwähnten Berufsfelder, welche aber bereits bisher an den Schwyzer FMS-Schulen geführt wurden, werden neu mit den aktuellen Begriffen gemäss EDK Rahmenlehrplan und Anerkennungsreglement aufgeführt. Geändert wird der Begriff des Berufsfeldes „Soziales“ in neu „Soziale Arbeit“.

- **§ 4 Abs. 1 und 2 (neu): Massgebliche Fächer**

Die neue Fächerstruktur gemäss EDK-Rahmenlehrplan mit den fünf Lernbereichen und den dazu gehörenden Fächern werden auch im kantonalen Reglement in dieser Form abgebildet. Diese Lernbereiche und Fächer sind massgebend für die Promotion an den Fachmittelschulen.

Die «Selbstständige Arbeit» wird neu nicht mehr als Fachnote im dritten Semester bewertet, sondern zählt als eine eigene Note bei der Abschlussprüfung. Sie ist im Reglement über die Abschlussprüfungen entsprechend erwähnt (§§ 5, 7, 14 Bst. k).

Inkraftsetzung / Übergangsbestimmung

Das geänderte Reglement tritt am 1. Januar 2021 einlaufend in Kraft, das heisst, es findet keine Anwendung für Schülerinnen und Schüler, welche vor dem Schuljahr 2021/2022 eingetreten sind. Vorbehalten bleibt eine Repetition, nach welcher das Reglement zur Anwendung kommen wird.

3.3 Reglement über die Abschlussprüfungen an den Fachmittelschulen (SRSZ 624.413)

• § 1: Anerkennung

Die Grundlage für das Abschlussreglement, nämlich das Erlassdatum des revidierten EDK-Anerkennungsreglements vom 25. Oktober 2018 muss erwähnt werden.

• § 2 Abs. 3: Zweck, Lehrstoff, Prüfungstoff

Die Bestimmungen zur Fachmaturität werden in Kapitel III dieses Reglements aufgeführt und können daher hier gestrichen werden. Bei der Einführung der Fachmaturität und dessen Reglementierung im Jahr 2012 wurde es unterlassen, diese Bestimmung zu streichen.

• § 3 Abs. 2: Dauer

Die Bestimmungen zur Fachmaturität werden in Kapitel III dieses Reglements aufgeführt und können daher hier gestrichen werden. Auch diese Streichung hätte bereits im Jahr 2012 erfolgen können. Spezifische Bestimmungen zur Dauer der Fachmaturität sind nämlich in den §§ 19 und 28 dieses Reglements enthalten.

• § 4 Abs. 1 und 2 (neu): Berufsfelder / Lernbereiche

Die neue Bildungsstruktur der FMS gemäss EDK-Rahmenlehrplan und Anerkennungsreglement wird mit den im Kanton Schwyz geführten drei Berufsfeldern und den fünf Lernbereichen abgebildet.

• § 5 (neu): Massgebliche Fächer

Gemäss EDK-Rahmenlehrplan und Anerkennungsreglement werden die massgeblichen Unterrichtsfächer aufgeführt. Sie werden in allgemeinbildende und berufsfeldspezifische Fächer eingeteilt.

• § 7 Abs. 3 (neu): Selbstständige Arbeit

Die Berechnung beziehungsweise Messung der erbrachten Leistungen bei der selbstständigen Arbeit, sowohl schriftlich wie mündlich, wird quantitativ festgelegt, nämlich mit 2/3 für schriftlich und 1/3 für mündlich. Die bisherige Praxis wird neu verbindlich fixiert.

• § 9 Abs. 1, 2, 3 und 4: Prüfungsfächer

Die Festlegung der Prüfungsfächer für den FMS-Abschluss ist eine zentrale Bestimmung, die sich abstützt auf Art. 18 des EDK-Anerkennungsreglements. Dieser lautet wie folgt:

Art. 18 Abschlussprüfung

1 Geprüft werden mindestens 6 Fächer, nämlich

a. eine erste Landessprache,

b. eine zweite Landes- oder eine Fremdsprache,

c. *Mathematik,*

d. *ein berufsfeldbezogenes Fach, sowie*

e. *zwei weitere Fächer, wovon eines ein weiteres berufsfeldbezogenes Fach sein kann.*

Die Prüfung wird in der ersten Landessprache und einer Fremdsprache schriftlich und mündlich, in Mathematik mindestens schriftlich, in den übrigen Fächern mindestens schriftlich oder mündlich oder praktisch durchgeführt.

Es werden somit einige verbindliche Vorgaben gemacht. Andererseits besteht ein gewisser Spielraum für die Kantone bei der Umsetzung.

Bei der Detailkonzeption der für den Kanton Schwyz geltenden Prüfungsfächer liess sich die Arbeitsgruppe leiten von der bisherigen Regelung, welche sich grundsätzlich bewährt hat. Diese berücksichtigt einerseits eine Auswahl der Fächer in Bezug auf ihre allgemeine Relevanz sowie auch ihre Relevanz in Bezug auf die drei Berufsfelder. Zudem wird – wie bisher – den Schulen ein gewisser Spielraum überlassen für die spezifische Wahl eines Prüfungsfachs (dies in den Punkten 4 und 6).

Die bisherigen Absätze 3 und 4 sind nicht mehr nötig und können deshalb gestrichen werden.

- **§ 10 Abs. 3 Ziff. 4: Prüfungsdauer**

Die Dauer der mündlichen Prüfung im Fach „Bildnerisches Gestalten“ unterscheidet sich von den übrigen Fächern; sie beträgt nicht 15, sondern 30 Minuten. Inhaltlich soll diese Bestimmung wie bisher erhalten bleiben. Weil sich aber der Prüfungsfächerkatalog in § 9 geändert hat, muss die Referenz auf das Fach „Bildnerisches Gestalten“ angepasst werden, nämlich § 9 Ziff. 4 Bst. a.

- **§ 14: Fachmittelschulausweis**

Die Elemente des Fachmittelschulausweises werden gemäss den EDK-Vorgaben übernommen. Faktisch ergeben sich dadurch nur minimale Änderungen.

- **§ 18 Abs. 3: Fachmaturität Pädagogik – Grundsatz**

Der Absatz 3 wird obsolet. Es gilt neu die EDK-Vorgabe vom 25. Oktober 2018.

- **§ 20 (neu): Massgebende Fächer**

Der Katalog der massgebenden Fächer wird gemäss den Vorgaben des neuen Rahmenlehrplans der EDK mit dem Fach Informatik ergänzt.

- **§ 22 Abs. 2 (neu): Zulassung zur Fachmaturitätsprüfung**

Der Fachmaturitätslehrgang Pädagogik dauert ein Semester. Während dieses Semesters werden die SuS auf die Abschlussprüfung vorbereitet. Anders als in den ersten drei Jahren der FMS gibt es jedoch keine Semesterprüfungen. Mit diesem System, wie es später an den Hochschulen üblich ist, können nicht alle SuS sinnvoll umgehen. Es ist immer wieder vorgekommen, dass SuS im Unterricht fehlten, sich dann aber trotzdem an die Prüfung anmeldeten, diese teilweise – aus nachvollziehbaren Gründen – aber nicht bestanden. Diesem Verhalten soll Einhalt geboten werden, indem eine minimale Präsenzpflcht von 90% gefordert wird. Wird diese nicht erreicht, kann sich die Schülerin oder der Schüler nicht zur Prüfung anmelden.

- **§ 26 Abs. 1, 2 und 3 (neu): Expertenwesen**

Die in den letzten Jahren entwickelte Praxis wird in dieser Bestimmung festgehalten: Das Expertenwesen bei den Abschlussprüfungen der Fachmaturität Pädagogik wird konsequent durch Dozierende von Pädagogischen Hochschulen vorgenommen.

- **§ 28 Abs. 2: Inhalt**

Es muss neu auf das Erlassdatum des revidierten EDK-Anerkennungsreglements vom 25. Oktober 2018 verwiesen werden.

- **§ 33 Abs. 1 und 2: Schlussbestimmungen – Ergänzendes Recht**

Die bisherigen Richtlinien vom 30. April 2007 sind ins neue EDK-Anerkennungsreglement vom 25. Oktober 2018 integriert worden. Diese Bestimmung wird somit obsolet und kann gestrichen werden.

Inkraftsetzung / Übergangsbestimmung

Das geänderte Reglement tritt am 1. Januar 2021 einlaufend in Kraft, das heisst, es findet erstmals Anwendung für SuS, welche im Schuljahr 2021/2022 eine Fachmaturitätsprüfung ablegen. Für diejenigen SuS, welche den grundständigen FMS-Lehrgang im Schuljahr 2021/2022 beginnen, findet das Reglement erst Anwendung im Jahr 2024; dann finden erstmals FMS-Abschlussprüfungen nach der neuen Regelung statt. Bei einem allfälligen Nichtbestehen der Abschlussprüfungen im Jahr 2023, kommt für SuS, welche die Prüfung im Jahr 2024 repetieren müssen, das alte Recht zur Anwendung.

4. Anträge

Das Bildungsdepartement beantragt dem Erziehungsrat die Genehmigung:

- des neuen Lehrplans der FMS;
- der Änderung des Reglements über die Aufnahme in die Fachmittelschule (SRSZ 624.411);
- der Änderung des Reglements über die Notengebung und die Promotion an den Fachmittelschulen (SRSZ 624. 412);
- der Änderung des Reglements über die Abschlussprüfungen an den Fachmittelschulen (SRSZ 624. 413).

Erwägungen des Erziehungsrates

1. In einem gemeinsamen Prozess, unter Einbezug der Lehrpersonen und gestützt auf den revidierten Rahmenlehrplan, konnte ein für beide FMS-Schulen geltender Lehrplan erarbeitet werden. Es handelt sich somit eigentlich um einen kantonalen Lehrplan für die FMS. Die gemeinsame Gültigkeit bezieht sich ausschliesslich auf das Berufsfeld Pädagogik, welches an beiden FMS-Schulen geführt wird.

2. Bei der Anpassung der drei Reglemente wurden einerseits die Vorgaben des EDK-Anerkennungsreglements berücksichtigt, andererseits konnten anstehende Mängel aus Sicht des Kantons oder nützliche Präzisierungen eingebracht werden.

3. Das totalrevidierte, übergeordnete Reglement bietet den Kantonen einen gewissen Spielraum für die konkrete Gestaltung der Schulkonzepte beziehungsweise Lehrpläne (z.B. konkrete Stundentafel, Prüfungsfächer, zusätzliche Leistungen für die Fachmaturität). Dieser Spielraum wurde genutzt, insbesondere dort, wo sich auch in der bisherigen Ausbildung dringender Handlungsbedarf ergab (z.B. Gestaltung des FMP-Lehrganges mit einer klaren Absenzenregelung).

Beschluss des Erziehungsrates

1. Der neue FMS-Lehrplan für das Theresianum Ingenbohl und die Kantonschule Auserschwyz wird genehmigt.
2. Das Reglement über die Aufnahme in die Fachmittelschule wird gemäss Beilage geändert.
3. Das Reglement über die Notengebung und die Promotion an den Fachmittelschulen wird gemäss Beilage geändert.
4. Das Reglement über die Abschlussprüfungen an den Fachmittelschulen wird gemäss Beilage geändert.
5. Der Rechtsdienst wird beauftragt, die Änderungen im Amtsblatt veröffentlichen zu lassen.
6. Das Amt für Mittel- und Hochschulen wird beauftragt, die EDK-Anerkennungskommission über die Änderungen zu informieren und die Anerkennung der FMS in die Wege zu leiten.
7. Publikation im Internet.
8. Zustellung: Rektorat des Theresianums Ingenbohl (2, für sich und zuhanden der Abteilungsleitung FMS); Rektorat der Kantonsschule Auserschwyz (2, für sich und zuhanden der Abteilungsleitung FMS); Amt für Mittel- und Hochschulen (2); Amt für Berufs- und Studienberatung; Pädagogische Hochschule Schwyz (Rektor: Prof. Dr. Silvio Herzog, Zaystrasse 42, 6410 Goldau); Rechts- und Beschwerdedienst (Carla Wiget Weber, Postfach 1200).

Im Namen des Erziehungsrates

Präsident



Sekretär

